

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/14787 –

**UN-Behindertenrechtskonvention erlebbar machen – Der Staat als Vorbild bei vollumfassender Barrierefreiheit**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14760 –

**Menschenrecht auf Barrierefreiheit garantieren – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Behindertengleichstellungsgesetz umfassend überarbeiten**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14759 –

**Menschenrecht auf Barrierefreiheit garantieren – Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit umsetzen**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14758 –

**Menschenrecht auf barrierefreie Schutzräume und Notrufsysteme garantieren  
– UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen**

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14757 –

**Menschenrecht auf Barrierefreiheit in der Gesundheits- und Pflegeversorgung  
garantieren – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen**

- f) zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14756 –

**Menschenrecht auf Barrierefreiheit in Kultur, Sport und Tourismus  
garantieren – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen**

- g) zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14754 –**

**Menschenrecht auf barrierefreie politische Teilhabe garantieren –  
UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen**

- h) zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14752 –**

**Menschenrecht auf barrierefreie Mobilität garantieren –  
UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen**

**A. Problem**

Zu Buchstabe a

Mobilität sei Grundlage eines selbstbestimmten Lebens, führt die Fraktion der FDP aus. Für ein selbstbestimmtes Leben unabdingbar sei die Möglichkeit, Zugang zu Transportmitteln zu erhalten. Die angestrebte vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr bis 2022 werde jedoch durch zahlreiche Ausnahmen sowie den geringen Umsetzungsstand in den Ländern konterkariert.

Die Herausforderungen auf dem Weg zu einem vollständig barrierefreien Fernverkehr seien hoch. So seien derzeit beispielsweise nur an 77 Prozent der Bahnhöfe die Bahnsteige stufenlos erreichbar und nur rund 55 Prozent der Bahnsteige der Deutschen Bahn AG für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei zugänglich.

Zu Buchstabe b und c

Die Fraktion DIE LINKE. argumentiert damit, dass umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen sei. Leider würden viele Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Die Bundespolitik gehe dabei nicht als Vorbild

voran. Die notwendige Verpflichtung der Privatwirtschaft und die Verankerung der Angemessenen Vorkehrungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) würden verhindert. Auch bei der Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) seien durch Ausnahme- sowie Zumutbarkeitsregelungen Schlupflöcher geschaffen worden. Auch die beiden EU-Richtlinien zur digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen und zum Marrakesch-Vertrag seien fehlerhaft und völlig ungenügend umgesetzt worden.

Zu Buchstabe d

Frauen mit Behinderungen erfahren zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt als Frauen im Durchschnitt. Aber nur jedes zehnte Frauenhaus und jede vierte Beratungsstelle sind nach den Worten der antragstellenden Fraktion annähernd zugänglich. Alle Menschen seien – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung oder nicht – gemäß Artikel 16 UN-BRK vor Gewalt zu schützen. Sicherer, schneller und bedarfsgerechter Schutz müsse allen Betroffenen ausreichend zur Verfügung stehen.

Das gesamte Notruf- und Katastrophenhilfesystem in der Bundesrepublik Deutschland sei noch nicht umfassend barrierefrei gestaltet. Dies betreffe ebenfalls das beteiligte Personal. Hier bestehe erheblicher Handlungsbedarf, damit auch in Notsituationen schnell und bedarfsgerecht gehandelt werden könne.

Zu Buchstabe e

Die Gesundheitsversorgung sei bei weitem noch nicht barrierefrei, begründet die antragstellende Fraktion ihren Antrag. Eine Gesundheitsversorgung für alle Menschen, auch mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen müsse patientenorientiert, bedarfsdeckend und diskriminierungsfrei sowie geschlechtergerecht sein. So schreibe es die rechtsverbindliche UN-BRK in Artikel 6 und 25 vor. Dafür müssten Maßnahmen für barrierefreie und gemeindenahere Versorgungsangebote entwickelt und finanziert werden, darunter auch barrierefreie Arztpraxen und Versorgungszentren, barrierefreie Praxen von Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser. Präventions- und Gesundheitsprogramme der gesetzlichen Krankenkassen müssten barrierefrei angeboten werden und gegebenenfalls die durch die Behinderung vorliegende spezifische Situation berücksichtigen.

Menschen mit Assistenzbedarf, die ihre Assistenz nicht über das Arbeitgebermodell organisierten, werde oft bei einem Aufenthalt im Krankenhaus, in einer Rehabilitations- oder Vorsorgeeinrichtung sowie im Hospiz die Mitnahme dieser notwendigen Assistenz nicht gewährt. Fehlende persönliche Assistenz könne zu lebensbedrohlichen Situationen führen. Daher bestehe hier Handlungsbedarf.

Zu Buchstabe f

In den Bereichen Kultur, Sport und Tourismus ist trotz einiger Fortschritte nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE. hinsichtlich der Ermöglichung und Entwicklung barrierefreier Angebote noch keine umfassende Barrierefreiheit erreicht worden.

Zu Buchstabe g

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass das Gesetz zur Streichung der Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unklare Rechtsbegriffe zur Wahlassistenz enthalte. Diese würden zu Unsicherheiten führen und müssten daher zurückgenommen werden. Den künftig wahlberechtigten Menschen fehlten zudem Informationen über ihre neuen Rechte und viele Wahllokale seien nicht barrierefrei gestaltet.

Zu Buchstabe h

Es fehlten barrierefreie und bedarfsdeckende Angebote im Nah- und Fernverkehr.

Des Weiteren könnten die neuen Formen der Elektromobilität zu neuen Gefährdungen vieler Menschen mit Beeinträchtigungen führen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP fordert gesetzliche Regelungen, um auf eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV gemäß § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hinzuwirken. U. a. sollten ab dem Jahr 2026 dementsprechend keine Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit in den Nahverkehrsplänen der Länder mehr zulässig sein und die entsprechenden Ausnahmen bis 1. Juli 2020 durch die Länder geltend gemacht werden müssen. Ferner sei im Sinne der vollständigen Barrierefreiheit gesetzlich zu verankern, dass Haltestellen wie auch Fahrzeuge nur dann barrierefrei seien, wenn der Zustieg mit und die Mitnahme von Elektromobilen und E-Scootern für mobilitätseingeschränkte Menschen gewährleistet sei. Ein barrierefreier zugebundener Nah- und Fernverkehr sei zu gewährleisten, indem u. a. der Mobilitätsservice der Deutschen Bahn AG auch mittels App zugänglich sei.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14787 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert von der Bundesregierung einen Entwurf für die umfassende Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Dabei sollten u. a. verbindliche und wirksame Regelungen in das AGG und in das BGG sowie in alle ebenfalls betroffenen Gesetze aufgenommen werden, mit denen private Anbieter von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß Artikel 9 der UN-BRK verpflichtet würden. Nach einer Übergangsfrist von maximal fünf Jahren sei die Versagung von Barrierefreiheit als Benachteiligung im Sinne des AGG und BGG festzuschreiben. Ferner sei im AGG umgehend ausdrücklich zu regeln, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen gemäß Artikel 2 der UN-BRK zur Herstellung von Barrierefreiheit eine Benachteiligung im Sinne des AGG darstelle, so dass angemessene Vorkehrungen als subjektives Recht gegenüber der Privatwirtschaft einklagbar seien. Ein Verbandsklagerecht sei im AGG einzuführen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14760 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. fordert von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur vollständigen Umsetzung des „Europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit“. Ferner müssten über die Richtlinie hinausgehend verbindliche bundesrechtliche Regelungen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit beispielsweise für die

bauliche Umwelt, für den öffentlichen Personenverkehr und für den Tourismus entwickelt und mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14759 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe d

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung u. a. auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern mehr barrierefreie und flächendeckende Beratungsangebote und Schutzräume wie beispielsweise Frauenhäuser für Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu schaffen. Das gesamte Schutz- und Hilfesystem sei barrierefrei zu gestalten und dauerhaft, bundesweit und verbindlich sicherzustellen. Dabei sei auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren. Ferner solle gesetzlich ein Rechtsanspruch ohne Nachweispflichten auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bundesweit einheitlich festgeschrieben werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser, die Bestandteil der Schutzpflicht sei, dürfe nicht länger eine freiwillige Leistung sein. Ferner sollten in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen ein bundesweiter, barrierefreier Notruf und der barrierefreie Zugang zum Notrufsystem für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen festgeschrieben werden. Auch dabei sei das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14758 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe e

Die Fraktion DIE LINKE. fordert einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem Artikel 25 der UN-BRK umgesetzt und für Menschen mit Behinderungen u. a. der Zugang zu gendersensiblen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation in derselben Qualität wie anderen Menschen garantiert werde. Für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit altersbedingten Beeinträchtigungen und Pflegebedarf sei dafür ein Rechtsanspruch auf barrierefreie Kommunikation sowie auf barrierefreie Beratung, Behandlung und Versorgung, einschließlich barrierefreier Informationsmaterialien oder Homepages festzuschreiben. Hierbei müsse auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK garantiert werden. Gesetzlich festgelegt und finanziell gefördert werden solle auch die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit als Zulassungskriterium für Arztpraxen und andere Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegeversorgung. Ferner seien u. a. medizinische Versorgungszentren für Menschen mit geistigen und schweren mehrfachen Behinderungen als kurz- und mittelfristiges barrierefreies Angebot flächendeckend aufzubauen und bedarfsdeckend auszustatten. Langfristig seien inklusive Lösungen und Angebote für diese Gruppe zu entwickeln.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14757 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## Zu Buchstabe f

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, für sportliche und kulturelle Zwecke genutzte Gebäude, Einrichtungen und Veranstaltungen barrierefrei auszugestalten und umzubauen. Ebenso seien angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren. Dies betreffe die baulichen und die kommunikativen Barrieren. Darüber hinaus solle ein barrierefreier, sozial gerechter und ökologischer Tourismus entwickelt werden. Dabei müsse Barrierefreiheit zum Standard in der gesamten touristischen Kette werden. Per Gesetz sollten darüber hinaus Reisebüros, Flughäfen, Fluggesellschaften und Schiffsunternehmen verpflichtet werden, ihr Personal für die Belange von Menschen mit Behinderung gemäß der UN-BRK zu schulen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14756 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

## Zu Buchstabe g

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, gesetzlich alle unklaren Regelungen zur Wahlassistenz wie beispielsweise „keine missbräuchliche Einflussnahme“ und die strafrechtlichen Folgen bei Beeinflussung zurückzunehmen, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden. In Kooperation mit Ländern und Kommunen seien Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, um den bisher von den Wahlen ausgeschlossenen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen eine selbstbestimmte Ausübung ihres Wahlrechts zu ermöglichen. Zusammen mit Bundesländern und Kommunen seien alle Maßnahmen für eine barrierefreie Ausgestaltung aller Wahllokale zu veranlassen. Ferner müsse dafür Sorge getragen werden, die Bundeswahlleiterinnen und Bundeswahlleiter und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter sowie die Wahlvorstände und Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Fragen der Barrierefreiheit und die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren und zu schulen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14754 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## Zu Buchstabe h

Bund und Länder sollen nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. einen flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, barrierefreien öffentlichen Personenverkehr (Nah- und Fernverkehr) errichten und sichern. Dabei sei das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren und die gesetzlich vorgeschriebene Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs bis 2022 abzusichern. Dafür sei ausreichende finanzielle Vorsorge zu treffen. Ferner müssten Bahnhöfe, Bahnsteighöhen und andere Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs (Nah- und Fernverkehr) barrierefrei gestaltet und angemessene Vorkehrungen garantiert werden. Darüber hinaus solle u. a. per Gesetz die problemlose Beförderung aller Menschen mit Behinderungen, die auf einen Rollstuhl, E-Rollstuhl-Scooter oder einen Assistenz-/Blindenführhund angewiesen seien, durch alle Busse und Züge des öffentlichen Personenverkehrs (Nah- und Fernverkehr) und privater Anbieter garantiert werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14752 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

a bis h) Annahme eines Antrags oder mehrerer Anträge.

**D. Kosten**

Zu Buchstaben a bis h

Genaue Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/14787 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/14760 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/14759 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/14758 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/14757 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 19/14756 abzulehnen;
- g) den Antrag auf Drucksache 19/14754 abzulehnen;
- h) den Antrag auf Drucksache 19/14752 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Sören Pellmann**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Sören Pellmann

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14787** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/14760** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/14759** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/14758** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/14757** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/14756** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/14754** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/14752** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Verwirklichung vollumfassender Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Grundlage eines selbstbestimmten Lebens sei eine der zentralen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft, heißt es zur Antragsbegründung. Insbesondere durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor rund zehn Jahren sowie durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das 2017 in Kraft getreten sei, und auch und vor allem durch das im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 festgeschriebene Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen habe sich die Bundesrepublik Deutschland in besonderer Weise dem Ziel verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu fördern und zu stärken.

Mobilität sei die Grundlage eines selbstbestimmten Lebens. Für ein selbstbestimmtes Leben unabdingbar sei die Möglichkeit, Zugang zu Transportmitteln zu erhalten. Gleichsam sei eine vollumfängliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nur dann möglich, wenn der barrierefreie Zugang zu Gebäuden gewährleistet sei.

Zu Buchstabe b, c, d, e, g

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNBRK) sei seit zehn Jahren rechtsverbindlich in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft, heißt es zur Antragsbegründung. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere in Artikel 9 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen. Zu beseitigen seien nicht nur bauliche, sondern auch die kommunikativen Barrieren und die Barrieren in den Köpfen. Daher seien auch verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Akteure wichtig. Barrierefreiheit nutze allen Menschen - älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Daher seien Investitionen in Barrierefreiheit Investitionen in die Zukunft einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Zu Buchstabe f

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sei eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Leider würden viele dieser Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK nach den Worten der Fraktion DIE LINKE. immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Dies sei dringend zu beseitigen.

Zu Buchstabe h

Es würden bedarfsdeckende und barrierefreie Angebote im Nah- und Fernverkehr des öffentlichen Personenverkehrs benötigt, stellt die antragstellende Fraktion fest. Dafür müssten noch erheblich mehr strukturelle Änderungen und finanzielle Anstrengungen erfolgen. Beispielsweise sei gesetzlich die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bis 1. Januar 2022 vorgesehen. Dass dieses Ziel erreicht werde, sei eher unwahrscheinlich. Es müssten umgehend in Zusammenarbeit mit den Ländern erheblich mehr Maßnahmen ergriffen und mehr öffentliche finanzielle Mittel investiert werden. Die kritischen Äußerungen angesichts der geplanten Vorhaben hinsichtlich des neuen Bahnsteighöhenkonzeptes und die kurzfristig vorgenommenen Verschlechterungen bezüglich des Angebotes der Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn untergrüben bisherige Standards. Dieses Vorgehen schaffe Verunsicherung und Erschwernisse für Menschen mit Behinderungen. Diese Diskriminierungen müssten ein Ende haben und es müsse ein barrierefreies Angebot geschaffen werden.

Die neuen Formen der Elektromobilität dürften nicht zu neuen Gefährdungen vieler Menschen führen. Junge oder ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen gerieten schnell wegen der lautlosen Elektrofahrzeuge und E-Scooter in gefährliche und schmerzhaft Situationen. Dies schränke die Mobilität dieser Menschen erheblich ein. Daher müsse hier gehandelt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** haben den Antrag auf Drucksache 19/14787 in ihren Sitzungen am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 19/14760 in ihren Sitzungen am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 19/14759 in ihren Sitzungen am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/14758 in seiner Sitzung am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen

die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/14757 in seiner Sitzung am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag auf Drucksache 19/14756 in ihren Sitzungen am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen. Der **Sportausschuss** und der **Ausschuss für Tourismus** haben den Antrag auf Drucksache 19/14756 ebenfalls in ihren Sitzungen am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** sowie der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** haben den Antrag auf Drucksache 19/14754 in ihren Sitzungen am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/14752 in seiner Sitzung am 13. November 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/14787 in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/14760 ebenfalls in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat auch den Antrag auf Drucksache 19/14759 in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/14758 in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/14757 ebenfalls in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/14756 in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/14754 ebenfalls in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD

gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat auch den Antrag auf Drucksache 19/14752 in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt zum Antrag der Fraktion der FDP fest, die Forderung nach barrierefreiem ÖPNV sei selbstverständlich, aber man sei auch bereits dabei, dies umzusetzen. Zwar sei man auf dem richtigen Weg, aber das umfangreiche Bahnnetz mache eine flächendeckende Lösung nicht so einfach und man brauche hier Zeit. Oft scheitere es nicht am Geld oder dem Willen, sondern an der baulichen Machbarkeit. Einige Forderungen seien jedoch bedenklich. So sei die vorherige Anmeldung von Unterstützungspersonal an den Bahnhof bereits jetzt möglich. Ebenso sei es schwierig, an jedem Bahnhof eine Alternativmöglichkeit für den Fall eines defekten Aufzuges bereitzustellen und nur dann von Barrierefreiheit zu sprechen, zumal zusätzlichen Rampen oft bautechnische und baugesetzliche Regelungen sowie Platzmangel entgegenstünden, vor allem in Ballungszentren. Deshalb habe man Bedenken, hier von einer Verpflichtung und Konsequenzen zu sprechen oder Ausnahmen ab 2026 nicht mehr zu tolerieren. Am Ziel eines barrierefreien Ausbaus halte man selbstverständlich gleichwohl fest. Im Übrigen regierten viele der aufgelisteten Maßnahmen in die Zuständigkeit der Länder hinein und führten nicht dazu, das unbestrittene Ziel schneller und besser zu erreichen.

In den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. lehne man u. a. ein Verbandsklagerecht klar ab. Es sei zudem sinnvoll, das Grundgesetz weiter möglichst schlank zu halten, so dass man ein Recht auf Wohnen dort nicht aufnehmen wolle, zumal sich die grundsätzliche Forderung auch bereits aus Artikel 1 GG gebe. In den letzten Jahren habe es bereits viele Verbesserungen gegeben, vor allem mit dem BTHG und den zugehörigen Instrumenten, darunter das Budget für Arbeit und Ausbildung gegeben. Dazu habe man schon zwei Weiterentwicklungsgesetze verabschiedet. Trotzdem gebe es natürlich noch Themen, die man künftig angehen wolle. Zur geforderten „Notruf-App“ habe es im Übrigen bereits eine wissenschaftliche Studie gegeben, und die Länder seien nun in der grenzüberschreitenden Umsetzung – unter der Federführung des Innenministeriums im Land NRW. Die barrierefreie politische Teilhabe an Wahlen sei eine selbstverständliche Forderung. Gespräche seien hier ggf. eher konkret vor Ort mit der jeweiligen Wahlleitung zu führen, wenn dies nicht überall gewährleistet sei. Bei den Assistenzmöglichkeiten seien die gewählten Rechtsbegriffe zwar weit, aber doch bereits jetzt rechtssicher und klar gestaltet.

Auch die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, einschließlich des Privatbereichs, auszubauen sei und dass dies auch in dieser Legislatur vorangetrieben werde. Das Ziel des Antrags der Fraktion der FDP sei unbestritten, aber man müsse sich auch fragen, was umsetzbar sei. Es beginne damit, dass man beim ÖPNV zwischen Fern- und Regionalverkehr unterscheiden müsse, d. h. zwischen der Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Für die Länder habe man dafür zweckgebundene Regionalisierungsmittel beschlossen und diese auch noch einmal dynamisiert, aufgestockt und verlängert. Beispielsweise sind im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1, 3,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Barrierefreiheit in den Kommunen vorgesehen. Im Blick haben müsse man dabei auch die Frage, wie diese Mittel abgerufen und verplant werden könnten, denn oft seien vor Ort nicht ausreichend Planungskapazitäten vorhanden. Der Antrag gehe hierauf überhaupt nicht ein. Barrierefreie Waggons könne man zudem nicht im Supermarkt kaufen und brauche auch dafür umfangreiche bauliche Maßnahmen, die Zeit erforderten. Tatsächlich habe man für die barrierefreie Mobilität bereits viel getan. Derzeit werde etwa die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung erarbeitet. Bereits 2015 habe man ein Modernisierungsprogramm gestartet, mit dem der barrierefreie Ausbau kleinerer Bahnhöfe verbessert worden sei. Alleine im Rahmen dieses 2015 aufgelegten Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes (ZIP) werde die Barrierefreiheit an vielen kleinen Bahnhöfen verbessert. Der Bund stelle im Rahmen des Programms für die Jahre 2019 bis 2026 insgesamt 330 Mio. Euro für den Umbau von Bahnhöfen zur Verfügung. Die Umbauprojekte würden zu 100 % aus dem Bundeshaushalt finanziert. Zudem habe man derzeit das „1.000 Bahnhöfe Programm“ gestartet. Zwei der insgesamt drei Säulen, auf denen das Programm fuße, zielten auf den Ausbau und die Beschleunigung des Ausbaus der Barrierefreiheit. Insofern gebe es mehrere Säulen und es seien viele Prozesse in Gang, wenn auch noch nicht abgeschlossen. Auffällig sei schließlich, dass die Fraktion der FDP in ihrem Antrag überhaupt nicht auf die privaten Anbieter eingehe.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE seien ein „bunter Blumenstrauß“ und als Diskussionsgrundlage gut, weil sie widerspiegeln, dass es immer noch Handlungsbedarf gebe. Die Diskussion sei gleichzeitig eine Gelegenheit

zu verdeutlichen, dass man nicht mehr dort stehe, wo man vor zehn Jahren, vor der UN-BRK gestanden habe. Es habe sich Vieles getan. Ein mögliches Verbandsklagerecht müsse mit Bedacht und großer Sorgfalt betrachtet werden. Grundsätzlich sei die SPD dafür offen, es sei aber eine Frage der konkreten Ausgestaltung. Dazu sage der Antrag wenig aus. Für den privaten Bereich seien Anreize gesetzt worden, damit Menschen mit Behinderungen im kulturellen Bereich schrittweise mehr Möglichkeiten zur Teilhabe hätten. Im Bereich Bauen gebe es ebenfalls Förderprojekte zum altersgerechten und einbruchssicheren Wohnen sowie für mehr Barrierefreiheit. Ein Beispiel sei das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“, das seit August 2018 fortgesetzt werde. Private EigentümerInnen und MieterInnen könnten damit Zuschüsse für Umbauten zur Herstellung von Barrierefreiheit beantragen. Das Programm werde auf dem bisherigen Niveau von 75 Mio. Euro fortgesetzt. Ohne weitere Kapazitäten in den Ländern und Kommunen könne jedoch auch keine weitere Arbeit geleistet werden, denn es würden derzeit nicht alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen.

Die **Fraktion der AfD** lobte den Antrag der Fraktion der FDP. Das Beispiel des ÖPNV zeige, wie gravierend die Problematik sei. Man sei zwar grundsätzlich für Bürokratieabbau, aber die jährliche Berichtspflicht sei wichtig, um im Bund und in den Ländern Klarheit zu haben, wo man stehe. Es sei problematisch, wenn der Zugang zu öffentlichen Gebäuden auf die lange Bank geschoben werde. Allerdings sei es insbesondere im ländlichen Raum schwierig, die Forderung nach mehr geschultem Personal der Deutschen Bahn umzusetzen. Im nördlichen Thüringen könne man z. B. nicht ohne Anmeldung mit Rollstühlen oder E-Scootern in öffentliche Verkehrsmittel einsteigen. Hier brauche es neue Lösungen. Der Weg zum und im Zug dürfe keine Barrieren bieten. Auch die Evakuierung müsse gesichert sein. Für den Bund sei es kein großer Aufwand, hier tätig zu werden. Deshalb stimme man diesem Antrag zu.

An den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. sei nur gut, dass es um Behinderte gehe. Wenn man genauer hinsehe, stelle man jedoch einen Realitätsverlust fest, etwa bei den Forderungen zu Gesundheit und Pflege. Lange Wartezeiten bei Haus- und Fachärzten und ein Mangel an niedergelassenen Ärzten sei insbesondere in ländlichen Gegenden wie etwa im nördlichen Thüringen der Normalfall. Es sei insofern Wunschenken, hier auch noch die Barrierefreiheit zur Voraussetzung für die Eröffnung solcher Praxen zu machen. Bei der politischen Teilhabe werde im Prinzip gefordert, dass die Beeinflussung der Meinung – und damit die Wahlfälschung – nicht mehr strafbewehrt sein solle. Dies könne man nicht unterstützen. Fraglich sei auch, was das Behindertenrecht mit sozial gerechten und ökologischen Aspekten zu tun habe. Hier gebe es eine Vermischung mit ideologischen Themen, so dass man diese Anträge ablehnen werde.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte die Anträge, die im Jahr des 10. Geburtstags der Rechtswirksamkeit der UN-BRK und 25 Jahre Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz die Umsetzung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen voranbringen sollten. Dazu gehöre ganz wesentlich, dass man sich überhaupt bewegen könne. Das angestrebte Ziel flächendeckender barrierefreier Bewegungsfreiheit im ÖPNV bis 2022 würden Bund und Länder jedoch trotz entsprechender Rechtslage absehbar nicht erreichen und die damit verbundene Personenbeförderung von Menschen mit Behinderungen solle gefördert werden. Man könne nicht zufrieden sein, wenn sich ein bestehender Rechtsanspruch nicht durchsetzen lasse, und formuliere hier noch einmal einen nachdrücklichen Appell. Die Bestellungen der Deutschen Bahn führten nicht in allen Fällen zu Verbesserungen, und auch im ÖPNV in den Kommunen nutze es nichts, wenn es Niederflrbusse gebe, aber keine barrierefreien Haltestellen. In Verbindung mit anderen Faktoren wie das Versicherungsrecht betreffenden Urteilen blieben vor allem Menschen im ländlichen Raum oft nur Taxen, die jedoch nicht vollumfänglich bezahlt würden und darauf auch nur begrenzt vorbereitet seien. Hier seien finanzielle Anreize und engere Abstimmungen von Bund und Ländern nötig. Der Bund müsse außerdem bei öffentlichen Gebäuden vorangehen und diese so um- und ausgestalten, dass sie barrierefrei zugänglich seien. Interessant sei, dass alle Fraktionen hier die Ziele teilten, in Bezug auf die für die Umsetzung benötigte Zeit jedoch einige die Ziele als zu ambitioniert kritisierten und andere gleichzeitig als zu wenig ambitioniert. Trotz der föderalen Struktur müsse man sich nach der Verabschiedung von Bundesgesetzen zumindest damit befassen, was in der Lebenswirklichkeit der Menschen daraus werde und ob der Rechtsanspruch im ÖPNV flächig stattfinde. Es dürfe nicht länger Ausnahmen geben, weil es Reisenden nichts nutze, wenn sie nur einen Teil der geplanten Strecke zurücklegen könnten. Der Umbau sei auch möglich und bedürfe nicht in jedem Fall neuer Planungen. Redundante Systeme gehörten dazu – wie man das von der Privatwirtschaft auch fordere, die in der Zieldefinition keineswegs ausgeschlossen sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, zu 10 Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK werde nach den vorliegenden neun Anträgen in Kürze auch der zehnte zum Bereich Bildung eingebracht. Mit den Anträgen wolle

man vor allem Verbesserungen bei den in den unterschiedlichen Bereichen bereits vorhandenen Regularien erreichen. Dazu habe man im Vorfeld Institutionen, Verbände und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen beteiligt und Stellungnahmen sowie Protokolle der Anhörungen zum BGG ausgewertet, um zu erfassen, was seinerzeit zunächst offen geblieben sei. Private Anbieter sollten zu umfangreicher Barrierefreiheit verpflichtet werden. Im AGG wolle man hier das Verbandsklagerecht einführen, ausgestaltet als Feststellungs-, Beseitigungs-, Unterlassungs- und Leistungsklage. Fördermittel des Bundes dürfe es nur gekoppelt mit Barrierefreiheit und im Einklang mit dem überarbeitenden BGG geben. Dazu gehöre z. B. auch ein Rechtsanspruch auf barrierefreie Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und taubblinde Menschen, u. a. mit Erläuterungen von Bescheiden in Leichter Sprache. Wichtig sei auch das Recht aller Menschen auf eine bezahlbare, menschenwürdige und diskriminierungsfrei zugängliche Wohnung, das im Grundgesetz verankert werden müsse. Zur Umsetzung seien Maßnahmen nötig, die ein weiteres Ansteigen der Mieten wirksam unterbinden könnten, und ein neuer sozialer Wohnungsbau mit deutlich höherem Anteil an barrierefrei zugänglichen und inklusiven Wohnangeboten. Dies werde nur in Zusammenarbeit von Bund und Ländern funktionieren, insbesondere wenn die Barrierefreiheit verbindlich im Baugesetzbuch und den Bauordnungen der Länder geregelt werden solle. Zusammenarbeit erwarte man auch bei der Mobilität, z. B. hinsichtlich der Gestaltung von Bahnhöfen und Bahnsteighöhen. Bei technischen Problemen und Defekten müssten Assistenzmöglichkeiten bereitgestellt werden. Die telefonische Mobilitätsservicezentrale der DB müsse man künftig kostenfrei erreichen können. Der EU-Rechtsakt zu Artikel 9 der UN-BRK müsse zügig und vollständig umgesetzt werden. Aber darüber hinaus müsse es auch endlich verbindliche Regelungen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit z. B. für die bauliche Umwelt, den ÖPNV und den Tourismus geben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, in den Anträgen seien zahlreiche Punkte, die der eigenen Beschlusslage entsprächen. Zehn Anträge zum 10. Geburtstag seien charmant und auch für die Mitglieder anderer Fachausschüsse ein guter Anlass, sich mit der Barrierefreiheit in ihren Politikbereichen auseinanderzusetzen und sie in die Öffentlichkeit zu tragen. Der Antrag der Fraktion der FDP sei vor allem in Bezug auf die Forderungen zur Mobilität sehr gut. Kritisch sei jedoch der Teil, der sich mit der Umsetzung der Barrierefreiheit von Bundesgebäuden beschäftige. Die lange Frist bis 2044 zur Umsetzung, die im Antrag der FDP vorgesehen ist, sei den betroffenen Menschen nicht zumutbar. Außerdem müsse es auch für private Anbieter eine Verpflichtung geben, Barrierefreiheit umzusetzen. Die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. bezüglich des AGG unterstütze man und habe dazu bereits selbst Anträge eingebracht. Zur Garantie barrierefreier Schutzräume und Notrufsysteme habe man ebenso gerade eigene Anträge beschlossen. Richtig sei auch die grundsätzliche Stoßrichtung der Forderungen im Bereich Gesundheit und Pflege, weswegen man zustimmen könne, auch wenn es im Detail Abweichungen gebe. Unstreitig seien auch die Forderungen im Bereich Kultur und Tourismus sowie zur politischen Teilhabe. In Bezug auf barrierefreies Wohnen und den Lebensraum enthalte man sich mit Blick auf die genannte Summe von 10 Mrd. Euro, da man hier eigene Vorschläge zum barrierefreien Wohnen und Bauen habe. Vor allem hier gebe es besonderen Handlungsbedarf. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen steige aufgrund der demografischen Entwicklung stetig an, während nur 2 Prozent des Wohnungsbestands barrierefrei seien, liege der aktuelle Bedarf bereits bei 10,4 Millionen. Von barrierefreiem Wohnraum profitierten letztlich alle Menschen. Was auf Bundesebene getan werde, sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es helfe auch nicht, hier nur auf die Länder zu verweisen, die die Verpflichtungen aus den zum Teil ambitionierten Landesbauordnungen im Übrigen besser kontrollieren müssten. Damit Menschen mit Behinderungen und besonders hohem Unterstützungsbedarf ihr Recht aus Artikel 19 UN-BRK auf ein selbstbestimmtes Wohnen realisieren könnten, brauche es entsprechenden barrierefreien Wohnraum im Quartier außerhalb von Sondereinrichtungen. Im Bereich der Mobilität dürfe sich der Bund auch nicht aus der Verantwortung ziehen. Der Bund sei hier nämlich für die Infrastruktur zuständig. Eine Investition der DB in dieser Woche in Höhe von 220 Millionen Euro in Wagen, die nicht barrierefrei seien, sei absolut unverständlich.

Berlin, den 13. November 2019

**Sören Pellmann**  
Berichterstatter

